

# **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hohentalheim für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

## **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.120.787,-- €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **556.350,-- €**

ab.

## **§2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,-- €** festgesetzt.

## **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ( A )

**450 v.H.**

b) für die Grundstücke ( B )

**450 v.H.**

2. Gewerbesteuer

**300 v.H.**

## **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **400.000,-- €** festgesetzt.

## **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

## **II.**

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile (Schreiben des Landratsamtes Donau - Ries vom 27.06.2019, Nr. 200-027-941/1).

## **III.**

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung liegen die Haushaltssatzung 2019 und der Haushaltsplan 2019 für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Gemeindekanzlei in 86745 Hohenaltheim, In den Schmidbreiten 4 und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ries, 86720 Nördlingen, Beuthener Str. 6 ( Kämmererei ) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Hohenaltheim, den 04.07.2019

Gemeinde Hohenaltheim  
Dr. Kavasch, 1. Bürgermeister

# Bekanntmachung der Haushaltsatzung der Gemeinde Wechingen für das Haushaltsjahr 2019

## I.

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>2.458.198,-- €</b>
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>1.568.550,-- €</b>
ab.		

### §2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,-- €** festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze ( Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ( A )	<b>570 v.H.</b>
b) für die Grundstücke ( B )	<b>450 v.H.</b>
2. Gewerbesteuer	<b>320 v.H.</b>

## **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **800.000,-- €** festgesetzt.

## **§ 6**

Die Ausgaben für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gr. 50-51) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

## **§ 7**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## **§ 8**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

### **II.**

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile (Schreiben des Landratsamtes Donau - Ries vom 28.06.2019, Nr. 200-027-941/1).

### **III.**

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung liegen die Haushaltssatzung 2019 und der Haushaltsplan 2019 für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Gemeindekanzlei in 86759 Wechingen, Im Unterdorf 7 und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ries, 86720 Nördlingen, Beuthener Str. 6 ( Kämmerei ) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Wechingen, den 04.07.2019  
Schmidt  
1. Bürgermeister